

Herr Klein erläutert, dass ursprünglich vorgesehen war, das alte Geländer an der städt. Verkehrsfläche (Zufahrt zum Wülfingkomplex entlang der Sheddachhallen) und dem Obergraben gegen ein neues identisches Geländer auszutauschen. Dieses entspräche nach Aussage der Gemeindeunfallversicherung jedoch nicht mehr den heutigen Vorgaben. Die Planung wurde daher entsprechend überarbeitet.

Herr Klein weist darauf hin, dass die Ausschreibung lt. der Anwaltskanzlei Boesen nicht öffentlich, sondern europaweit erfolgen muss. In der Vorlage zum TOP ist von einer öffentlichen Ausschreibung die Rede. Der Beschlussentwurf muss daher entsprechend geändert werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Klein, dass das Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege hergestellt wurde. Auf Frage von Frau Eifer teilt Frau Fuchs mit, dass es sich bei dem zu erstellenden Geländer um eine Strecke von 125 m handelt. Das Geländer wird eine Höhe von 1,30 m aufweisen.

Herr Bornwasser möchte wissen, wie die Befestigung des Geländers vor der Mauer erfolgt. Herr Klein erläutert, dass die Befestigung durch Einzelbetonfundamente erfolgt. Herr Bornwasser möchte zudem wissen, wer für die Unterhaltung der Mauer zuständig ist, da sich diese nicht mehr in einem guten Zustand befindet. Die Verwaltung sagt zu, die Antwort hierzu in Niederschrift nachzureichen.

*Anmerkung der Verwaltung: Für die Unterhaltung der Mauer ist nicht die Stadt, sondern die Schechner GbR als Betreiberin des Obergrabens (Wasserkraftanlage) zuständig. Die Stadt hat aber die Verkehrssicherungspflicht für die Verkehrsfläche inne und muss daher ein neues Geländer erstellen.*